Amtsblatt
der Europäischen Union

DE
Reihe C

C/2025/4203

20.8.2025

Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

(Initiativstellungnahme)

(C/2025/4203)

Berichterstatterin: **Sophia REISECKER**

Berater	Wolfgang GREIF (für die Berichterstatterin der Gruppe II) Jukka AHTELA (für Gruppe I)
Beschluss des Plenums	5.12.2024
Rechtsgrundlage	Artikel 52 Absatz 2 GO
Zuständiges Arbeitsorgan	Beschäftigung, Sozialfragen, Unionsbürgerschaft
Annahme im Arbeitsorgan	22.5.2025
Verabschiedung im Plenum	18.6.2025
Plenartagung Nr.	597
Ergebnis der Abstimmung (Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/ Enthaltungen)	147/36/53

1. Einleitung

1.1. Die Gründe für die Proklamation der europäischen Säule sozialer Rechte (ESSR) gelten weiterhin, und der Aktionsplan hat dem Engagement der EU für den sozialen Fortschritt neue Impulse verliehen. Gleichwohl gibt es nach wie vor Lücken und Herausforderungen, nicht zuletzt hinsichtlich der Umsetzung. Fortschritte wurden beim beschäftigungspolitischen Kernziel erzielt, waren jedoch bezüglich anderer Bereiche unzureichend. Dies betrifft insbesondere die Verringerung der Zahl von 15 Millionen von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen. Für die EU und die Mitgliedstaaten bleibt noch viel zu tun, wenn sie die Ziele und Grundsätze der ESSR einhalten und uneingeschränkt umsetzen wollen. Als Grundlage für weitere Maßnahmen muss eine gründliche und objektive Bewertung der Umsetzung des vorherigen Aktionsplans erfolgen.

1.2. Diese Stellungnahme beabsichtigt, mit Empfehlungen für Initiativen auf den angemessenen Ebenen zu dem von der Europäischen Kommission angekündigten neuen Aktionsplan beizutragen. Nach Ansicht des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) sollte seinen Empfehlungen zu Politik und Governance bei der Ausarbeitung eines neuen zukunftsorientierten ESSR-Aktionsplans Priorität eingeräumt werden, mit Schwerpunkt auf die Umsetzung und Durchsetzung etablierter sozialer Normen und Standards und gegebenenfalls deren Bewertung und Aktualisierung im Einklang mit den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedürfnissen sowie den neuen geopolitischen und wirtschaftlichen Herausforderungen Priorität.

1.3. Die Maßnahmen sollten der Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der EU und den Mitgliedstaaten sowie den Grundsätzen der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit entsprechen und insbesondere auf den Beitrag zur Stärkung der allgemeinen Wettbewerbsfähigkeit sowie der Nachhaltigkeit des europäischen Wirtschafts- und Sozialmodells abzielen. Das Einvernehmen darüber, dass Wettbewerbsfähigkeit und sozialer Fortschritt Hand in Hand gehen, bildet die Grundlage konkreter Anstrengungen zur Steigerung der Beschäftigung, des sozialen Fortschritts und der Produktivität, wie im Draghi-Bericht dargelegt wird.

1.4. Angesichts der vielfältigen Herausforderungen Europas betont der EWSA, dass die ursprünglichen Ziele der ESSR nach wie vor aktuell sind, und plädiert für einen ganzheitlichen Ansatz, der im Einklang mit der Gerechtigkeit, Wettbewerbsfähigkeit, Sicherheit und Inklusivität des europäischen Sozialmodells steht. Der ESSR-Aktionsplan sollte zur Förderung eines Umfelds beitragen, in dem alle relevanten Akteure, darunter die Behörden, ihrer sozialen Verantwortung gerecht werden und die Unternehmen ihr Produktivitätspotenzial ausschöpfen und hochwertige Arbeitsplätze schaffen können. Hierfür muss ein integratives Wirtschaftswachstum angestrebt werden, das auf den soliden Grundlagen des Binnenmarktes, der Forschung und der Innovation beruht und durch Strukturreformen unterstützt wird, die das Beschäftigungsniveau und den Zugang zu Kompetenzen verbessern sowie zugleich fair und reibungslos funktionierende Arbeitsmärkte und Systeme der sozialen Sicherheit gewährleisten. Der soziale Dialog kann auf verschiedenen Ebenen vorteilhaft sein — zur Unterstützung Europas bei der Anpassung an den Wandel im Arbeitsleben sowie als Instrument für ein verantwortungsvolles Veränderungsmanagement.

2. **Politische Empfehlungen**

2.1. *Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang*

2.1.1. **Verringerung der Einkommensungleichheit und Förderung der Gleichstellung der Geschlechter:** In diesem Bereich wurde bereits eine Reihe von Initiativen angenommen. Gleichwohl sollte der Aktionsplan mehr Anreize für die Mitgliedstaaten zur Bekämpfung der Einkommensungleichheit und zur Verringerung des Beschäftigungsgefälles zwischen Männern und Frauen vorsehen. Europa benötigt eine neue Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter für die Zeit nach 2025, bei der auch Fragen verschränkter Diskriminierungen berücksichtigt werden. Damit die Entgelttransparenz-Richtlinie möglichst großen Nutzen entfaltet, sind ein regelmäßiger Dialog zwischen den Mitgliedstaaten sowie die Unterstützung durch die Kommission bei der Auslegung und Umsetzung der Richtlinie erforderlich.

2.1.2. **Förderung der Gleichbehandlung:** Die Kommission hat angekündigt, dass sie den Vorschlag für eine Gleichbehandlungsrichtlinie zurückziehen wird, über den seit 2008 verhandelt wird. Gleichwohl fordert der EWSA weiterhin wirksame Instrumente zur Bekämpfung von Diskriminierung, auch außerhalb der Arbeitswelt.

2.1.3. **Beschäftigungsziele und aktive Integration in den Arbeitsmarkt:** Notwendig sind arbeitsmarktpolitische Maßnahmen zur Bewältigung des Arbeits- und Fachkräftemangels sowie zur Verringerung der Zahl der von Armut und sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen. Die Arbeitsmarktpolitik muss darauf abzielen, Nichterwerbstätige und Arbeitslose in Arbeit zu bringen, auch durch einen Ausbau der Weiterqualifizierung und Umschulung sowie durch Anreize für eine bessere Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und angemessene Aktivierungsmaßnahmen für die rasche Wiederaufnahme einer Beschäftigung. Effizient funktionierende öffentliche Arbeitsverwaltungen sind von zentraler Bedeutung und müssen über ausreichende Mittel und angemessenes Personal verfügen. Für Menschen mit Behinderungen bedarf es spezifischer Maßnahmen und Unterstützung. Zur besseren Umsetzung von Grundsatz 13 der ESSR bekräftigt der EWSA seinen Vorschlag, unter gebührender Berücksichtigung der verschiedenen Zuständigkeiten die Kernelemente in den Arbeitslosenversicherungssystemen der Mitgliedstaaten zu verbessern. Hierzu gehört, dass die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der Kommission die Standards in der Arbeitslosenversicherung bewerten und prüfen, darunter höhere Nettoersatzquoten, angemessene Zeiträume für Leistungsansprüche, eine höhere Abdeckungsquote sowie Weiterbildung und Unterstützung für Arbeitssuchende, die sich im Übergang in den Arbeitsmarkt befinden.

2.1.4. **Aktualisierung der Regelungen für die Koordinierung der sozialen Sicherheit:** Der EWSA fordert die Mitgliedstaaten auf, die Verbesserung der Regelungen für die Koordinierung der sozialen Sicherheit abzuschließen. Dabei ist den Entwicklungen im Binnenmarkt und der Freizügigkeit der Arbeitnehmer im Interesse des Schutzes übertragbarer Rechte der sozialen Sicherheit Rechnung zu tragen, damit grenzüberschreitend tätige Beschäftigte innerhalb der EU reibungslos in die Sozialversicherungssysteme einzahlen und entsprechende Leistungen in Anspruch nehmen können.

2.1.5. **Förderung eines Maßnahmenpakets für einen gerechten Übergang:** Der EWSA bekräftigt seine Forderung nach einem wirksamen Maßnahmenpaket für die Arbeitswelt zur Unterstützung des digitalen und des grünen Wandels. Hierzu zählen die Antizipation und Bewältigung des Wandels, die Nutzung des sozialen Dialogs und von Tarifverhandlungen als Leitprinzipien sowie die Einbeziehung von Initiativen für einen gerechten Übergang in die Umsetzung der ESSR und des Europäischen Semesters ([1]). Der Aktionsplan für die Sozialwirtschaft ([2]) muss vollständig umgesetzt werden.

([1]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Vorlage eines Legislativvorschlags für einen gerechteren Übergang und EU-Instrumente für einen sozialeren europäischen Grünen Deal (Initiativstellungnahme) (ABl. C, C/2025/772, 10.2.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/772/oj).

([2]) COM(2021) 778 final und Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Aufbau einer Wirtschaft im Dienste der Menschen: ein Aktionsplan für die Sozialwirtschaft (COM(2021) 778 final) (ABl. C 323 vom 26.8.2022, S. 38).

2.1.6. **Fähigkeiten und Kompetenzen:** Angesichts der raschen technologischen Entwicklung, des Übergangs zu einer grünen Wirtschaft und des demografischen Wandels sind die Fähigkeiten und Kompetenzen der Menschen Schlüsselfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und Nachhaltigkeit des europäischen Modells der sozialen Marktwirtschaft. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen sind ehrgeizige Reformen der nationalen Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung erforderlich, die in enger Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern entwickelt werden müssen.

2.1.7. **Förderung des Zugangs zu und von Investitionen in Weiterbildung und lebenslanges Lernen:** Der EWSA hat bereits in der Vergangenheit empfohlen, den Zugang zu kontinuierlichem und lebenslangem Lernen als individuelles Recht für alle Menschen zu fördern, das auf EU-Ebene anerkannt ist und auf Ebene jedes einzelnen Mitgliedstaates konkret gewährleistet wird. Dadurch können die Menschen mit den digitalen und KI-bezogenen Entwicklungen ([3]) Schritt halten und die durch den grünen Wandel ausgelösten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bewältigen. Dies ist besonders wichtig für diejenigen, die am weitesten von Ausbildung und Arbeitsmarkt entfernt sind, darunter junge Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET). Die ESSR-Ziele können ohne mehr öffentliche und private Investitionen in die Bildung sowie ein stärkeres Engagement der Arbeitgeber und Sozialpartner für mehr betriebliches Lernen und betriebliche Weiterbildung nicht erreicht werden. Darüber hinaus fordert der EWSA die Mitgliedstaaten auf, Rahmenbedingungen für eine ausreichende finanzielle Unterstützung zur Deckung der Lebenshaltungskosten durch einen Anspruch auf Beihilfen zu schaffen, insbesondere für längere Aus- und Weiterbildungen.

2.2. *Faire Arbeitsbedingungen*

2.2.1. **Bekämpfung der Erwerbstätigenarmut:** Nach Ansicht des EWSA muss der Anteil der Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit dem Risiko einer durch vielfältige Ursachen ausgelösten Armut ausgesetzt sind, deutlich gesenkt werden. Dies erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, die Verringerung atypischer Beschäftigungsverhältnisse, die Gewährleistung angemessener Mindestlöhne und die Erleichterung des Arbeitsplatzwechsels, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie weitere Investitionen in Aus- und Weiterbildung, insbesondere in weniger produktiven Branchen. Auf EU-Ebene bedarf es geeigneter Initiativen für gemeinsame Mindeststandards in den Mitgliedstaaten. Der EWSA fordert, dass die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne ordnungsgemäß umgesetzt wird.

2.2.2. **Überwachung und Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Bekämpfung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse:** In diesem Bereich wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Nunmehr bedarf es einer ordnungsgemäßen Umsetzung, rechtlicher und administrativer Kontrollen sowie der Durchsetzung auf nationaler Ebene, damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dauerhafte Arbeitsplätze, sichere Arbeitsbedingungen, auch hinsichtlich neuer Risiken am Arbeitsplatz, mit einer angemessenen und verlässlichen Entlohnung sowie eine gut funktionierende organisierte Vertretung am Arbeitsplatz gewährleistet werden. Notwendig ist ein stärkeres Engagement für faire und gute Arbeitsbedingungen, insbesondere angesichts der immer größeren Vielfalt an Arbeitsverträgen, vor allem für unsichere und atypische Beschäftigungsverhältnisse. Dies gilt ganz besonders für die Umsetzung und Überwachung der Richtlinie über Plattformarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt muss auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gelegt werden, auch durch die Förderung von Ausbildung und Weiterbildung, die Entwicklung von Arbeitsplätzen auf der Grundlage neuer Technologien und die Anerkennung des Unternehmertums. Der EWSA schlägt vor, in den Aktionsplan ein zusätzliches „Ziel für hochwertige Arbeitsplätze" aufzunehmen, und fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Sozialpartnern und Eurofound zielführende und anwendbare Indikatoren in diesem Bereich zu analysieren und zu entwickeln.

2.2.3. **Gewährleistung des Zugangs zu hochwertigen Gesundheitssystemen sowie Pflege und Betreuung mit angemessenen Personalressourcen:** Die Kommission sollte auf der Europäischen Strategie für Pflege und Betreuung aufbauen und die Mitgliedstaaten dazu bewegen, im Einklang mit der IAO-Entschließung zur Förderung menschenwürdiger Arbeit ([4]) verstärkt in die Care-Ökonomie zu investieren. Die Einführung EU-weiter Empfehlungen zur Unterstützung und Orientierung der Mitgliedstaaten bei ihren Bemühungen zur Verbesserung der Lage der Beschäftigten der Gesundheitsberufe durch die Schaffung menschenwürdiger Arbeitsplätze mit fairen Löhnen und attraktiven Ausbildungsmodellen, unterstützt durch eine gut konzipierte Migrationspolitik, könnte eine Lösung für den massiven Personalmangel sein. Der EWSA fordert eine Halbzeitbewertung der Empfehlungen auf der Grundlage einer Überprüfung der Frage, inwieweit die Barcelona-Ziele und die allgemeinen Ziele für die Reformen im Bereich der Langzeitpflege erreicht wurden. Darüber hinaus bedarf es Initiativen zur Bewältigung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse sowie der Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer durch Ausbildung und Förderung der Qualitätskontrolle in dem wachsenden Bereich der Langzeitpflege und -unterstützung, insbesondere durch die Bekämpfung unlauterer Geschäftspraktiken in dieser aufstrebenden Branche, wo sich dieses Problem stellt.

([3]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zu dem „Vorschlag für einen Beschluss des Rates über Leitlinien für beschäftigungspolitische Maßnahmen der Mitgliedstaaten" (COM(2023) 599 final — 2023/0173 (NLE)) (ABl. C, C/2023/870, 8.12.2023, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2023/870/oj), Ziffer 1.9, Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zur Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen — Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte (COM(2021) 102 final) (ABl. C 374 vom 16.9.2021, S. 38), Ziffer 2.1.7.

([4]) *ILO Resolution on Decent Work and the Care Economy moves ahead*, Internationale Arbeitsorganisation.

2.2.4. **Verbesserung von Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz:** Zur Abmilderung der Risiken am Arbeitsplatz bedarf es präventiver Strategien, auch im Bereich der Sensibilisierung. Die Vision ist, die Zahl der tödlichen Unfälle und Arbeitsunfälle auf Null zu reduzieren. Die Bekämpfung von Berufskrankheiten muss verstärkt werden, insbesondere hinsichtlich krebserregender Erzeugnisse und Stoffe, Krankheitserreger bzw. gefährlicher Stoffe. Es gilt weiterhin, freiwillige Vereinbarungen zu unterstützen sowie die Richtlinie über Karzinogene und Mutagene unter Einbeziehung von Sozialpartnern und Wissenschaftlern kontinuierlich zu überwachen.

2.2.5. **Bewältigung neuer Risiken am Arbeitsplatz auf der Grundlage von Konsultationen mit den Sozialpartnern:** Durch mehr Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden Unternehmen wettbewerbsfähiger. Dies gilt auch für neue Risiken und psychische Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien. Der EWSA empfiehlt, das Recht auf Nichterreichbarkeit zu gewährleisten, das nicht nur die Arbeitnehmer schützt, sondern auch die Produktivität steigern kann. Der EWSA fordert die Kommission auf, eine Richtlinie über psychosoziale Risiken vorzuschlagen. Sie sollte verbindliche Verpflichtungen zur Ermittlung psychosozialer Risiken durch angemessene Risikobewertungen unter Einbeziehung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften umfassen. Auch der Klimawandel bringt neue Risiken mit sich. Ein Problem, für das in diesem Zusammenhang eine Lösung gefunden werden muss, ist das Arbeiten bei extremen Temperaturen.

2.2.6. **Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der Qualität der Beschäftigung junger Menschen:** Der EWSA hat wiederholt die Gleichbehandlung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefordert ([5]), nicht zuletzt durch die Bewältigung der Risiken im Zusammenhang mit atypischen Beschäftigungsverhältnissen und der damit verbundenen gestiegenen Unsicherheiten, darunter unfreiwillige Teilzeit- und befristete Beschäftigung. Im Aktionsplan sollte die Beschäftigungslage junger Menschen, insbesondere der NEET ([6]), aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden, etwa dem Übergang von der Bildung in die Arbeitswelt sowie dem Erfordernis hochwertiger Arbeitsplätze und eines angemessenen Sozialschutzes, der dafür sorgt, dass junge Menschen auch in Phasen der Nichterwerbstätigkeit geschützt sind. Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Praktika-Richtlinie fordert der EWSA eine solide rechtliche Initiative, die gewährleistet, dass arbeitende Praktikanten nicht von den Arbeitnehmerrechten ausgeschlossen sind.

2.2.7. **Maßnahmen für eine auf den Menschen ausgerichtete KI:** Angesichts des allgegenwärtigen Potenzials von KI und neuen Technologien ist ein Ansatz erforderlich, mit dem die negativen Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Arbeitnehmer vermieden werden. Gesetzgebungsinitiativen sollten die Lücken beim Schutz der Arbeitnehmerrechte am Arbeitsplatz ins Visier nehmen und sicherstellen, dass bei allen Interaktionen zwischen Mensch und Maschine der Mensch die Kontrolle behält ([7]).

2.2.8. **Gewährleistung einer fairen Mobilität der Arbeitnehmer:** Der EWSA nimmt die Forderung des Europäischen Parlaments (EP) zur Kenntnis, die Befugnisse der Europäischen Arbeitsbehörde durch eine Überarbeitung ihres Mandats wesentlich zu stärken. Die Arbeitsbehörde sollte die Befugnis erhalten, nach Unterrichtung der zuständigen nationalen Behörden mutmaßliche Verstöße gegen EU-Recht bzw. dessen Nichtanwendung zu untersuchen sowie in eigener Initiative Untersuchungen und Inspektionen in grenzüberschreitenden Fällen einzuleiten und durchzuführen.

2.3. *Sozialschutz und soziale Inklusion*

2.3.1. Detaillierte Vorschläge sind in weiteren EWSA-Stellungnahmen und insbesondere in SOC/829 „Eine EU-Strategie zur Armutsbekämpfung“ enthalten. Dies umfasst folgende Maßnahmen:

— Ausbau der generellen Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch Stärkung und Schutz gefährdeter Gruppen,

— Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut durch vollständige Umsetzung der Jugend- und der Kindergarantie in den Mitgliedstaaten, darunter adäquate Investitionen in hochwertige, erschwingliche und leicht zugängliche Kinderbetreuungsdienste,

— Bekämpfung von Altersarmut, sozialer Ausgrenzung und Einsamkeit sowie Gewährleistung, dass Rentenreformen finanziell tragfähig gestaltet sind und den Lebensstandard älterer Menschen nicht gefährden,

— Schutz von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (öffentliche, private und Sozialunternehmen) durch gezielte Investitionen,

([5]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Gleichbehandlung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt“ (Informationsbericht) (ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 48), siehe auch *Workers' Rights for the XXI century* (Europäisches Jugendforum, Positionspapier 12/2024).

([6]) https://www.youthforum.org/policy-library/youth-guarantee-how-to-support-young-people-finding-a-pathway.

([7]) Siehe EWSA-Stellungnahme „Bewertung des Letta- und des Draghi-Berichts über das Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarkts“ (ABl. C, C/2025/2004, 30.4.2025, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2025/2004/oj), Ziffer 10.3.

— Förderung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung des Zugangs zu Sozialwohnungen und Wohnraumhilfe für Bedürftige, zur Schaffung eines ESSR-Ziels für erschwinglichen Wohnraum und zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit,

— Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Energie und der Energieversorgungssicherheit zu erschwinglichen Preisen,

— Erneuerung und Verstärkung von AccessibleEU ([8]).

3. **Empfehlungen zur Governance**

3.1. **Einbeziehung der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft:** Der EWSA hat stets betont, dass der soziale Dialog auf allen Ebenen eine Schlüsselrolle bei der Förderung einer gerechten und inklusiven Gesellschaft sowie bei der Steigerung von Wachstum, Produktivität, Beschäftigung und Wettbewerbsfähigkeit spielt. Der Ausschuss plädiert dafür, dass die sozialen Interessenträger die Sozialpolitik von der Anfangsphase über die Gestaltung bis zur Umsetzung umfassend mitgestalten, auch in den Mitgliedstaaten, in denen dies noch nicht in angemessener Weise gegeben ist. Die besondere Rolle der Sozialpartner muss in den Strukturen des sozialen Dialogs uneingeschränkt geachtet werden, und zugleich muss anerkannt werden, dass es sich beim zivilgesellschaftlichen Dialog, an dem ein breiteres Spektrum von Interessenträgern zu einer größeren thematischen Bandbreite beteiligt ist, um ein gesondertes Verfahren handelt. Der EWSA begrüßt die Bemühungen der Kommission, zahlreichen europäischen Organisationen die Mitwirkung in sozialpolitischen Foren wie der Europäischen Plattform zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit zu ermöglichen. Diese sollte weiterhin Teil des Prozesses zur Umsetzung der ESSR sein. Der EWSA empfiehlt die Einrichtung weiterer themenbezogener Plattformen im Einklang mit diesem bewährten Modell.

3.2. **Durchgängige Berücksichtigung sozialer Ziele** in allen Politikbereichen gemäß der horizontalen Sozialklausel (Artikel 9 AEUV).

3.3. **Durchgängige Berücksichtigung und Priorisierung der Gleichstellung der Geschlechter in der gesamten ESSR**: Die Gleichstellung der Geschlechter sollte in allen 20 ESSR-Grundsätzen durchgängig berücksichtigt werden, damit die Ergebnisse der Politik allen Menschen zugutekommen und anhaltenden geschlechtsspezifischen Diskrepanzen entgegengewirkt wird. Der EWSA schlägt vor, geschlechtsspezifische Indikatoren in den neuen ESSR-Aktionsplan und die dazugehörigen Haushaltspläne aufzunehmen.

3.4. Der EWSA nimmt mit großem Interesse die Initiative des Jugendforums für einen Jugendtest-Mechanismus zur Kenntnis, mit dem systematisch bewertet und gewährleistet werden soll, dass alle politischen Strategien mit den sozialen Rechten und dem Wohlergehen junger Menschen in der gesamten EU vereinbar sind und diese wirksam fördern und so die Jugendrechte durchgehend berücksichtigt werden und ein umfassender Ansatz zur Bewältigung der vielfältigen Herausforderungen junger Menschen sichergestellt wird.

3.5. **Vereinfachung der Vorschriften ohne Beeinträchtigung der zugrundeliegenden Ziele**. Der EWSA nimmt die Agenda der Europäischen Kommission zur Vereinfachung und Straffung von Rechtsvorschriften sowie zur effektiveren Umsetzung politischer Strategien zur Kenntnis. Derartige Initiativen sollten ohne Beeinträchtigung der zugrundeliegenden sozialen Ziele umgesetzt werden.

3.6. **Verknüpfung mit dem Europäischen Semester:** Der EWSA begrüßt die Schritte zur Anerkennung und Stärkung der Verknüpfung zwischen dem ESSR-Aktionsplan sowie der Koordinierung und Berichterstattung des Europäischen Semesters als Schlüsselelement des sozioökonomischen Steuerungsrahmens der EU. Das Europäische Semester sollte für eine bessere Koordinierung und Überwachung des gesamten Spektrums der EU-Ziele genutzt werden. Der EWSA stellt fest, dass der Rat Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucherschutz im Bereich der sozialen Indikatoren eine zentrale Rolle spielt.

3.7. **EU-Finanzierung der ESSR-Ziele:** Der EWSA fordert eine an Konditionen geknüpfte Aufstockung der Gesamtmittelzuweisung für den ESF+. Wie beim ökologischen und digitalen Wandel, für den die Mitgliedstaaten in ihren jeweiligen Aufbau- und Resilienzplänen jedem Bereich 37 % bzw. 20 % ihrer Ausgaben zuweisen müssen, sollte dies auch bei Mitteln für den Arbeitsmarkt sowie für Sozialausgaben und -investitionen vorgesehen werden.

([8]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Bekämpfung der Energiearmut und Resilienz der EU: Herausforderungen aus wirtschaftlicher und sozialer Sicht“ (Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des tschechischen Ratsvorsitzes) (ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 88), Ziffer 1.1. und 1.3.

3.8. **Haushaltspolitische Spielräume für Investitionen in Sozialausgaben:** Die Mitgliedstaaten können die ESSR nur dann umsetzen, wenn sie imstande sind, massive und koordinierte Investitionen in Sozialausgaben und soziale Infrastruktur zu fördern. Diesem Erfordernis ist im Europäischen Semester Rechnung zu tragen, das geringfügig angepasst wurde, damit es den Grundsätzen der ESSR entspricht. Weitere Schritte sind zu erwägen. Der EWSA hat wiederholt festgestellt, dass eine „goldene Regel", die flexiblere Haushaltsvorschriften mit sich bringt, mehr öffentliche Investitionen in den Mitgliedstaaten ermöglichen kann ([9]).

3.9. **Soziale Investitionen:** Da der Mangel an Sozialinvestitionen langfristig oftmals weitaus höhere Kosten verursacht, unterstreicht der EWSA erneut die vielfältigen positiven Auswirkungen sozialer Investitionen. Breit angelegte und gut konzipierte Sozialinvestitionen müssen mit Strukturreformen einhergehen und ein Kernelement der Umsetzung der ESSR darstellen. Dies kann durch seine Auswirkungen auf die Menschen und die Produktivität, einschließlich einer stärkeren Innovationskapazität, der Einführung neuer Technologien und Beschäftigungsmöglichkeiten sowie einer inklusiven und nachhaltigen Wettbewerbsfähigkeit, erhebliche Erträge hinsichtlich des Wirtschaftswachstums generieren.

3.10. **Berücksichtigung des Bedarfs der ESSR im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR):** Die Entwicklung des MFR bietet Gelegenheit, die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der ESSR zu unterstützen und zugleich den Schwerpunkt auf den Prioritäten der EU beizubehalten. Dazu gehört die konsequente Nutzung der Mittel und die Anerkennung der ESSR als Kompass für operationelle Programme sowie als Instrument zur Bewertung der Auswirkungen der Struktur- und Investitionsfonds, des ESF+ und weiterer einschlägiger EU-Haushaltslinien. Durch die soziale Konditionalität würde gewährleistet, dass die Projekte aktiv zu übergeordneten sozialen Zielen beitragen. Investitionen in Sicherheit und Verteidigung können nichts bewirken, wenn die Gesellschaft gespalten ist. Die soziale Dimension von Investitionen und Reformen sollte integraler Bestandteil der Sicherheitsagenda sein ([10]). Notwendige Sozialinvestitionen dürfen keinesfalls auf Kosten der Erhöhung von Verteidigungsausgaben sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten gefährdet oder aufgegeben werden.

3.11. **Bewertung und Weiterentwicklung des sozialpolitischen Scoreboards:** Die Umsetzung der ESSR sollte auf messbaren Maßnahmen beruhen und mit einem laufenden Monitoring mittels des sozialpolitischen Scoreboards einhergehen. Der EWSA fordert eine bessere Abstimmung des sozialpolitischen Scoreboards im Rahmen des Semesters. Die Sozialpartner und die Organisationen der Zivilgesellschaft sollten sich an dieser Debatte beteiligen, um die bestehenden Indikatoren zu verbessern und gegebenenfalls neue Indikatoren zur Überwachung aller Grundsätze und Rechte der ESSR zu ermitteln ([11]).

3.12. **Effektive Nutzung des Rahmens für soziale Konvergenz (SCF):** Der Rahmen dient dazu, Entwicklungen der nationalen Beschäftigungs- und Sozialpolitik strukturiert zu erfassen und zu vergleichen sowie zu ermitteln, ob sozialpolitische Maßnahmen angemessen umgesetzt und finanziert werden, und könnte so zur Bestimmung der Länder beitragen, bei denen die Gefahr besteht, dass sie die Ziele nicht erreichen, und die folglich genauer überwacht werden müssen. Der SCF muss besser in das Europäische Semester integriert werden, um die Regierungen dazu zu motivieren, den entsprechenden länderspezifischen Empfehlungen nachzukommen und Maßnahmen zu ergreifen.

3.13. **Förderung von „über das BIP hinaus" als wohlfahrtsstaatliches Maß:** Es bedarf angemessenerer, ganzheitlicher Indikatoren „über das BIP hinaus", um den sozialen Zusammenhalt, die Lebensqualität und die gerechte Verteilung der Chancen und Ressourcen zu messen sowie soziale und kulturelle Ausgrenzung zu verringern. Der EWSA hat bereits deutlich gemacht, dass im europäischen Governance-Prozess ein neuer auf das Wohlergehen der Bürgerinnen und Bürger und auf Wohlstand ausgerichteter Ansatz verfolgt werden muss. Der EWSA unterstützt die Vorschläge der europäischen Sozialpartner für neue Indikatoren, die das BIP in den Bereichen Soziales, Wirtschaft und Umwelt ergänzen ([12]), und hat ein Scoreboard „über das BIP hinaus" gefordert ([13]).

([9]) ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 1, Ziffer 1.8 und 3.6; ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 11; ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 95, Ziffer 1.4, ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 21; ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1, Ziffer 3.14, und ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 24, Ziffer 1.8., ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1, Ziffer 1.4, ABl. C 14 vom 15.1.2020, S. 1, Ziffer 1.7 und 2.7.2.

([10]) Entschließung des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses — Kursbestimmung für eine demokratischere EU: eine Entschließung für die nächste Legislaturperiode (ABl. C, C/2024/6861, 28.11.2024, ELI: http://data.europa.eu/eli/C/2024/6861/oj), Ziffer 7.3.

([11]) Das Scoreboard enthält a) keine aufgeschlüsselten Daten auf der Grundlage verschiedener Merkmale wie Geschlecht, Alter, ethnische Zugehörigkeit und sozioökonomischer Status, mit denen die Auswirkungen von Strategien auf verschiedene Gruppen in prekären Situationen besser gemessen werden könnten, es sollte sich b) nicht darauf beschränken, die Mitgliedstaaten anhand des EU-Durchschnitts zu vergleichen und die leistungsstärksten und leistungsschwächsten zu bestimmen, sondern stattdessen die Fortschritte anhand ehrgeiziger nationaler quantitativer Ziele messen, c) fehlen Indikatoren für Schlüsselaspekte (z. B. zur Schaffung von Arbeitsplätzen durch die Sozialwirtschaft für Angehörige schutzbedürftiger Gruppen, zum sozialen Dialog, zu Tarifverhandlungen und zur Beteiligung der Arbeitnehmer sowie zur Obdachlosigkeit), andere Indikatoren sind zu begrenzt (z. B. Rechte von Menschen mit Behinderungen, kein Indikator, der über die Beschäftigungslücke hinausgeht), d) bestehen erhebliche Diskrepanzen zwischen den Datenerhebungsverfahren der Mitgliedstaaten, weshalb es weiterer Maßnahmen zur Standardisierung der Verfahren sowie zur Gewährleistung zeitnaher, genauer und vergleichbarer Daten bedarf, und e) bleibt das Scoreboard in der Praxis dem Verfahren bei einem makroökonomischen Ungleichgewicht untergeordnet, wenn es um die Festlegung politischer Prioritäten geht.

([12]) *Supplementing GDP as welfare measure.*

([13]) Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses zum Thema „Über das BIP hinausgehende Messgrößen für einen erfolgreichen Wiederaufbau und eine nachhaltige und resiliente europäische Wirtschaft" (Initiativstellungnahme) (ABl. C 152 vom 6.4.2022, S. 7).

3.14. **Nutzung der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge:** Der EWSA ruft dazu auf, den potenziellen Beitrag der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur besseren Anwendung und Durchsetzung des bestehenden Arbeits- und Sozialrechts der EU und der Mitgliedstaaten stärker herauszustellen ([14]). Gemeinsame, harmonisierte Bedingungen und Vorschriften des EU-Vergaberechts sollten den Wettbewerb um den niedrigsten Preis beenden und sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber verpflichtet sind, bei der Vergabe von Aufträgen soziale und ökologische Kriterien im Einklang mit der ESSR zu berücksichtigen. Der EWSA fordert deshalb, die Vergabeanforderungen in den EU-Vergaberichtlinien um soziale Aspekte, einschließlich Tarifverhandlungen, zu erweitern.

Brüssel, den 18. Juni 2025

Der Präsident
des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses
Oliver RÖPKE

([14]) ABl. C 374 vom 16.9.2021, S. 38, Ziffer 1.23 und 2.5.3.

ANHANG I

LEGISLATIVER FUSSABDRUCK

LISTE DER INTERESSENVERTRETER, VON DENEN DIE BERICHTERSTATTERIN INFORMATIONEN ERHALTEN HAT

Die folgende Liste wird auf rein freiwilliger Basis in alleiniger Verantwortung der Berichterstatterin erstellt. Sie hat bei der Erarbeitung der Stellungnahme SOC/822 „Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte" Informationen von folgenden Interessenvertretern (Organisationen und/oder selbstständigen Einzelpersonen) erhalten:

Europäischer Ausschuss der Regionen
Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion of the European Commission
Eurofound
Eurodiaconia
European Trade Union Confederation (ETUC)
Members of the European Parliament
PANTEIA
Social Platform

Informationsreise nach Finnland

Employers' organisations: The Federation of Finnish Enterprises (Suomen Yrittäjät), Confederation of Finnish Industries (EK)
Workers' organisations: Confederation of Unions for Professional and Managerial Staff in Finland (Akava), The Finnish Confederation of Professionals (STTK), The Central Organisation of Finnish Trade Unions (SAK)
Civil society organisations: Into ry (Outreach Youth Work and Workshop Activities), SOSTE Finnish Federation for Social Affairs and Health, The Finnish National Organisation of the Unemployed
Public Authorities: Ministry of Education, Ministry of Social Affairs and Health

Informationsreise nach Slowenien

Employers' organisations: Association of Employers of Slovenia (ZDS), The Chamber of Craft and Small Business of Slovenia (OZS)
Workers' organisations: Confederation of Trade Unions of Slovenia (PERGAM), Confederation of the Public Sector Trade Unions of Slovenia (KSJS), The Association of Free Trade Unions of Slovenia (ZSSS)
Civil society organisations: Zavod Pelikan, Slovenska univerza za Tretje življenjsko obdobje
Public Authorities: State Secretary of Labour, Family, Social Affairs and Equal Opportunities, State secretary for internationalization, entrepreneurship, development resources and tourism

Öffentliche Anhörung „Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte und EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut“ ([1])

Podiumsdiskussion 1 — Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Business Europe
SMEunited
European Trade Union Confederation (ETUC)
Social Platform
Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion of the European Commission
PANTEIA

Podiumsdiskussion 2 — EU-Strategie zur Bekämpfung der Armut

United Nations, Office of the High Commissioner for Human Rights
Directorate-General for Employment, Social Affairs and Inclusion of the European Commission
Member of the European Parliament
European Network of Public Employment Services
Tilburg University
European Anti-Poverty Network

([1]) https://www.eesc.europa.eu/de/agenda/our-events/events/joint-public-hearing-new-action-plan-implementation-european-pillar-social-rights-and-eu-anti-poverty-strategy.

ANHANG II

Folgende abgelehnte Änderungsanträge erhielten mindestens ein Viertel der abgegebenen Stimmen (Artikel 74 Absatz 3 der Geschäftsordnung):

ÄNDERUNGSANTRAG 3

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 2.1.7

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Förderung des Zugangs zu und von Investitionen in Weiterbildung und lebenslanges Lernen: Der EWSA hat bereits in der Vergangenheit empfohlen, den Zugang zu kontinuierlichem und lebenslangem Lernen ***als individuelles Recht für alle Menschen*** zu fördern, ***das auf EU-Ebene anerkannt ist und auf Ebene jedes einzelnen Mitgliedstaates konkret gewährleistet wird***. Dadurch können die Menschen mit den digitalen und KI-bezogenen Entwicklungen Schritt halten***[1]*** und die durch den grünen Wandel ausgelösten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bewältigen. Dies ist besonders wichtig für diejenigen, die am weitesten von Ausbildung und Arbeitsmarkt entfernt sind, darunter junge Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET). Die ESSR-Ziele können ohne mehr öffentliche und private Investitionen in die Bildung sowie ein stärkeres Engagement der Arbeitgeber und Sozialpartner für mehr betriebliches Lernen und betriebliche Weiterbildung nicht erreicht werden. Darüber hinaus fordert der EWSA die Mitgliedstaaten auf, Rahmenbedingungen für eine ausreichende finanzielle Unterstützung zur Deckung der Lebenshaltungskosten durch einen Anspruch auf Beihilfen ***zu schaffen***, insbesondere für längere Aus- und Weiterbildungen.	Förderung des Zugangs zu und von Investitionen in Weiterbildung und lebenslanges Lernen: Der EWSA hat bereits in der Vergangenheit empfohlen, den Zugang zu kontinuierlichem und lebenslangem Lernen zu fördern, ***damit alle Menschen in jeder (Übergangs-)Phase ihres Berufs- und Privatlebens Zugang zu hochwertigem und inklusivem lebenslangen Lernen haben[1]***. Dadurch können die Menschen mit den digitalen und KI-bezogenen Entwicklungen Schritt halten***[2]*** und die durch den grünen Wandel ausgelösten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt bewältigen. Dies ist besonders wichtig für diejenigen, die am weitesten von Ausbildung und Arbeitsmarkt entfernt sind, darunter junge Menschen, die sich weder in Beschäftigung noch in Bildung oder Ausbildung befinden (NEET). Die ESSR-Ziele können ohne mehr öffentliche und private Investitionen in die Bildung sowie ein stärkeres Engagement der Arbeitgeber und Sozialpartner für mehr betriebliches Lernen und betriebliche Weiterbildung nicht erreicht werden. Darüber hinaus fordert der EWSA die Mitgliedstaaten auf, Rahmenbedingungen für eine ausreichende finanzielle Unterstützung zur Deckung der Lebenshaltungskosten durch einen Anspruch auf Beihilfen ***zu erwägen***, insbesondere für längere Aus- und Weiterbildungen.
	[1] SOC/774, Ziffer 3.2.
[1] ABl. C, C/2023/870, Ziffer 1.9, ABl. C 374 vom 16.9.2021, S. 38, Ziffer 2.1.7.	[2] ABl. C, C/2023/870, Ziffer 1.9, ABl. C 374 vom 16.9.2021, S. 38, Ziffer 2.1.7.

Begründung

Es wird vorgeschlagen, in Bezug auf das lebenslange Lernen eine Formulierung aus dem Paket zu digitaler Bildung und digitalen Kompetenzen (SOC/774) zu verwenden. Da es unterschiedliche nationale Ausbildungsmodelle gibt, sollte es klar den Mitgliedstaaten überlassen bleiben, den Nutzen neuer Rahmen zu erwägen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 95

Nein-Stimmen: 110

Enthaltungen: 5

ÄNDERUNGSANTRAG 4

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 2.2.1

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Bekämpfung der Erwerbstätigenarmut: Nach Ansicht des EWSA muss der Anteil der Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit dem Risiko einer durch vielfältige Ursachen ausgelösten Armut ausgesetzt sind, deutlich gesenkt werden. ***Dies*** erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, ***die Verringerung atypischer Beschäftigungsverhältnisse***, die Gewährleistung angemessener Mindestlöhne und die Erleichterung des Arbeitsplatzwechsels, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie weitere Investitionen in Aus- und Weiterbildung, insbesondere in weniger produktiven Branchen. ***Auf EU-Ebene bedarf es geeigneter*** Initiativen ***für gemeinsame Mindeststandards in den*** Mitgliedstaaten. Der EWSA fordert, dass die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne ordnungsgemäß umgesetzt wird.	Bekämpfung der Erwerbstätigenarmut: Nach Ansicht des EWSA muss der Anteil der Menschen, die trotz Erwerbstätigkeit dem Risiko einer durch vielfältige Ursachen ausgelösten Armut ausgesetzt sind, deutlich gesenkt werden. ***Armut trotz Erwerbstätigkeit ist ein komplexes Problem. Es*** erfordert einen ganzheitlichen Ansatz, ***die Förderung fairer und vielfältiger Formen der Arbeit,*** die Gewährleistung angemessener Mindestlöhne und die Erleichterung des Arbeitsplatzwechsels, die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie weitere Investitionen in Aus- und Weiterbildung, insbesondere in weniger produktiven Branchen. ***In diesem Zusammenhang sollten geeignete*** Initiativen ***zur Unterstützung der Bemühungen der*** Mitgliedstaaten ***und Sozialpartner in Erwägung gezogen werden***. Der EWSA fordert, dass die Richtlinie über angemessene Mindestlöhne ordnungsgemäß umgesetzt wird.

Begründung

Armut trotz Erwerbstätigkeit ist ein komplexes Phänomen. Die Existenz verschiedener Beschäftigungsformen spielt im Rahmen des ganzheitlichen Ansatzes eine zentrale Rolle. Im EWSA herrscht keine Einigkeit in Bezug auf die Festlegung gemeinsamer Mindeststandards auf EU-Ebene, weshalb der Wortlaut differenzierter formuliert werden muss.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 94

Nein-Stimmen: 128

Enthaltungen: 6

ÄNDERUNGSANTRAG 5

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 2.2.2

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Überwachung und Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Bekämpfung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse: In diesem Bereich wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Nunmehr bedarf es einer ordnungsgemäßen Umsetzung, rechtlicher und administrativer Kontrollen sowie der Durchsetzung auf nationaler Ebene, damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ***dauerhafte*** Arbeitsplätze, sichere Arbeitsbedingungen, auch hinsichtlich neuer Risiken am Arbeitsplatz, mit einer angemessenen und verlässlichen Entlohnung sowie eine gut funktionierende organisierte Vertretung am Arbeitsplatz gewährleistet werden. Notwendig ist ein stärkeres Engagement für faire und gute Arbeitsbedingungen, insbesondere angesichts der immer größeren Vielfalt an Arbeitsverträgen, ***vor allem für unsichere und atypische Beschäftigungsverhältnisse***. Dies gilt ganz besonders für die Umsetzung und Überwachung der Richtlinie über Plattformarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt muss auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gelegt werden, auch durch die Förderung von Ausbildung und Weiterbildung, die Entwicklung von Arbeitsplätzen auf der Grundlage neuer Technologien und die Anerkennung des Unternehmertums. Der EWSA ***schlägt vor, in den Aktionsplan ein zusätzliches „Ziel für hochwertige Arbeitsplätze“ aufzunehmen, und*** fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Sozialpartnern und Eurofound zielführende und anwendbare Indikatoren in diesem Bereich zu analysieren und zu entwickeln.	Überwachung und Gewährleistung fairer Arbeitsbedingungen, Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze und Bekämpfung unsicherer Beschäftigungsverhältnisse: In diesem Bereich wurde bereits eine Reihe von Maßnahmen ergriffen. Nunmehr bedarf es einer ordnungsgemäßen Umsetzung, rechtlicher und administrativer Kontrollen sowie der Durchsetzung auf nationaler Ebene, damit den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ***nachhaltige*** Arbeitsplätze, sichere Arbeitsbedingungen, auch hinsichtlich neuer Risiken am Arbeitsplatz, mit einer angemessenen Entlohnung***, transparenten*** und verlässlichen ***Lohnfestsetzungsmechanismen*** sowie eine gut funktionierende organisierte Vertretung am Arbeitsplatz gewährleistet werden. Notwendig ist ein stärkeres Engagement für faire und gute Arbeitsbedingungen, insbesondere angesichts der immer größeren Vielfalt an Arbeitsverträgen, ***die den Bedürfnissen der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber gebührend Rechnung tragen***. Dies gilt ganz besonders für die Umsetzung und Überwachung der Richtlinie über Plattformarbeit. Ein weiterer Schwerpunkt muss auf die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze gelegt werden, auch durch die Förderung von Ausbildung und Weiterbildung, die Entwicklung von Arbeitsplätzen auf der Grundlage neuer Technologien und die Anerkennung des Unternehmertums. Der EWSA fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Sozialpartnern und Eurofound zielführende und anwendbare Indikatoren in diesem Bereich zu analysieren und zu entwickeln.

Begründung

Anstatt auf dauerhafte Arbeitsplätze zu verweisen, sollte der Schwerpunkt auf die Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitnehmer gelegt werden. Die Diversifizierung der Verträge sollte positiver, ausgewogener und konstruktiver bewertet werden. Schließlich besteht keine Einigkeit darüber, ein zusätzliches Ziel für hochwertige Arbeitsplätze vorzuschlagen. Statt auf transparente Löhne zu verweisen, kann außerdem Bezug auf Grundsatz 6 der ESSR genommen werden, nämlich dass alle Löhne auf transparente und verlässliche Weise gemäß den nationalen Verfahren und unter Wahrung der Autonomie der Sozialpartner festgelegt werden sollen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen 93

Nein-Stimmen: 125

Enthaltungen: 5

ÄNDERUNGSANTRAG 7

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 2.2.5

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Bewältigung neuer Risiken am Arbeitsplatz auf der Grundlage von Konsultationen mit den Sozialpartnern: Durch mehr Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden Unternehmen wettbewerbsfähiger. Dies gilt auch für neue Risiken und psychische Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien. Der EWSA ***empfiehlt, das Recht auf Nichterreichbarkeit zu gewährleisten, das nicht nur die Arbeitnehmer schützt, sondern auch die Produktivität steigern kann.*** Der EWSA ***fordert*** die Kommission ***auf, eine Richtlinie über psychosoziale Risiken vorzuschlagen***. ***Sie sollte verbindliche Verpflichtungen zur Ermittlung*** psychosozialer Risiken ***durch angemessene Risikobewertungen unter Einbeziehung der Arbeitnehmer und Gewerkschaften umfassen***. Auch der Klimawandel bringt neue Risiken mit sich. Ein Problem, für das in diesem Zusammenhang eine Lösung gefunden werden muss, ist das Arbeiten bei extremen Temperaturen.	Bewältigung neuer Risiken am Arbeitsplatz auf der Grundlage von Konsultationen mit den Sozialpartnern: Durch mehr Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz werden Unternehmen wettbewerbsfähiger. Dies gilt auch für neue Risiken und psychische Probleme, insbesondere im Zusammenhang mit dem Einsatz neuer Technologien. Der EWSA ***befürwortet erneut, dass*** die Kommission ***im Einklang mit dem Strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021–2027 eine nichtlegislative Initiative zur psychischen Gesundheit sowie zur Prävention*** psychosozialer Risiken ***am Arbeitsplatz auf den Weg bringt***. Auch der Klimawandel bringt neue Risiken mit sich. Ein Problem, für das in diesem Zusammenhang eine Lösung gefunden werden muss, ist das Arbeiten bei extremen Temperaturen.

Begründung

Im EWSA herrscht keine Einigkeit über die Notwendigkeit von Rechtsvorschriften zu psychosozialen Risiken. Der EWSA sollte sich deshalb dafür aussprechen, dass die Kommission im Einklang mit dem Strategischen Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2021-2027 eine nichtlegislative Initiative zur psychischen Gesundheit sowie zur Prävention psychosozialer Risiken am Arbeitsplatz auf den Weg bringt. Darüber hinaus gibt es, wie in mehreren EWSA-Stellungnahmen zum Ausdruck gebracht, keine Vereinbarung über das Recht der Arbeitnehmer auf Nichterreichbarkeit.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 93

Nein-Stimmen: 127

Enthaltungen: 2

ÄNDERUNGSANTRAG 8

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 2.2.6

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der Qualität der Beschäftigung junger Menschen: Der EWSA hat wiederholt die Gleichbehandlung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefordert[1], ***nicht zuletzt durch die Bewältigung*** der Risiken im Zusammenhang mit ***atypischen Beschäftigungsverhältnissen und der damit verbundenen gestiegenen Unsicherheiten, darunter unfreiwillige Teilzeit- und befristete Beschäftigung***. ***Im*** Aktionsplan ***sollte*** die Beschäftigungslage junger Menschen, insbesondere der NEET[2], aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden, etwa dem Übergang von der Bildung in die Arbeitswelt sowie dem Erfordernis hochwertiger Arbeitsplätze und eines angemessenen Sozialschutzes, der dafür sorgt, dass junge Menschen auch in Phasen der Nichterwerbstätigkeit geschützt sind. ***Im Zusammenhang mit der vorgeschlagenen Praktika-Richtlinie fordert der*** EWSA ***eine solide rechtliche Initiative, die gewährleistet, dass arbeitende Praktikanten nicht von den Arbeitnehmerrechten ausgeschlossen sind***.	Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten und der Qualität der Beschäftigung junger Menschen: Der EWSA hat wiederholt die Gleichbehandlung junger Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefordert[1], ***auch hinsichtlich*** der Risiken im Zusammenhang mit ***unfreiwilliger Teilzeitarbeit***. ***Die Richtlinie 2000/78/EU bietet einen allgemeinen und nach wie vor geeigneten Rahmen für die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf.[2] Angesichts der zahlreichen Bedürfnisse sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber hinsichtlich der Teilzeitarbeit*** sollte ***im*** Aktionsplan die Beschäftigungslage junger Menschen, insbesondere der NEET, aus verschiedenen Blickwinkeln beleuchtet werden, etwa dem Übergang von der Bildung in die Arbeitswelt ***und ins Unternehmertum*** sowie dem Erfordernis hochwertiger Arbeitsplätze und eines angemessenen Sozialschutzes, der dafür sorgt, dass junge Menschen auch in Phasen der Nichterwerbstätigkeit geschützt sind. ***Der*** EWSA ***befürwortet zudem die Überarbeitung der Empfehlung zu Praktika***.

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
[1] ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 48, siehe auch Workers' Rights for the XXI century (Europäisches Jugendforum, Positionspapier 12/2024).	[1] ABl. C 293 vom 21.4.2023, S. 48.
[2] ***https:// www.youthforum.org/policy-library/youth-guarantee-how-to-support-young-people-finding-a-pathway***.	[2] ***SOC/721, ABl. C 293 vom 18.8.2023, S. 48, Ziffer 5.***

Begründung

Hinsichtlich der Gleichbehandlung wird vorgeschlagen, auf die Richtlinie 2000/78 über die Nichtdiskriminierung am Arbeitsplatz und die Ausführungen in SOC/721 (ebenfalls in Fußnote 8 erwähnt) zu verweisen. Darüber hinaus sollte auf die Bedürfnisse sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber hinsichtlich der Teilzeitarbeit sowie auf die Bedeutung hingewiesen werden, auch auf den Übergang zum Unternehmertum einzugehen. Es besteht kein Konsens über die Forderung nach einer soliden rechtlichen Initiative zu Praktika. Stattdessen sollte eine Überarbeitung der Empfehlung des Rates zu Praktika unterstützt werden. Schließlich enthält der Verweis in der Fußnote zahlreiche weitreichende Vorschläge des Jugendforums, die bei der Ausarbeitung dieser Stellungnahme zu keiner Zeit angemessen erörtert wurden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 90

Nein-Stimmen: 131

Enthaltungen: 4

ÄNDERUNGSANTRAG 9

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 2.2.7

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Maßnahmen für eine auf den Menschen ausgerichtete KI: Angesichts des allgegenwärtigen Potenzials von KI und neuen Technologien ist ein Ansatz erforderlich, mit dem	Maßnahmen für eine auf den Menschen ausgerichtete KI: Angesichts des allgegenwärtigen Potenzials von KI und neuen Technologien ist ein Ansatz erforderlich, mit dem

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
die negativen Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Arbeitnehmer vermieden werden. ***Gesetzgebungsinitiativen sollten die Lücken beim Schutz der Arbeitnehmerrechte am Arbeitsplatz angehen*** und sicherstellen, dass ***bei allen Interaktionen zwischen Mensch und Maschine der Mensch die Kontrolle behält[1].*** ***[1] Siehe EWSA-Stellungnahme „Bewertung des Letta- und des Draghi-Berichts über das Funktionieren und die Wettbewerbsfähigkeit des EU-Binnenmarkts“, Ziffer 10.3.***	die negativen Auswirkungen des Einsatzes dieser Technologien auf die Arbeitnehmer vermieden werden. ***Es ist sicherzustellen,*** dass ***die Entwicklung, der Einsatz*** und ***die Nutzung von KI stets dem Grundsatz „human in command“ folgen, d. h. der Mensch letztlich die Kontrolle hat***.

Begründung

Es wird vorgeschlagen, den Wortlaut allgemeiner zu formulieren und auf das Erfordernis Bezug zu nehmen, zu gewährleisten, dass die Entwicklung, der Einsatz und die Nutzung von KI stets dem Grundsatz „human in command“ folgen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 90

Nein-Stimmen: 130

Enthaltungen: 5

ÄNDERUNGSANTRAG 10

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 2.3.1

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Detaillierte Vorschläge sind in weiteren EWSA-Stellungnahmen und insbesondere in SOC/829 „Eine EU-Strategie zur Armutsbekämpfung“ enthalten. Dies umfasst folgende Maßnahmen: — Ausbau der generellen Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch Stärkung und Schutz gefährdeter Gruppen,	Detaillierte Vorschläge sind in weiteren EWSA-Stellungnahmen und insbesondere in SOC/829 „Eine EU-Strategie zur Armutsbekämpfung“ enthalten. Dies umfasst folgende Maßnahmen: — Ausbau der generellen Anstrengungen zur Verbesserung der Beschäftigungsmöglichkeiten durch Stärkung und Schutz gefährdeter Gruppen,

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
— Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut durch vollständige Umsetzung der Jugend- und der Kindergarantie in den Mitgliedstaaten, darunter adäquate Investitionen in hochwertige, erschwingliche und leicht zugängliche Kinderbetreuungsdienste,	— Bekämpfung der Kinder- und Jugendarmut durch vollständige Umsetzung der Jugend- und der Kindergarantie in den Mitgliedstaaten, darunter adäquate Investitionen in hochwertige, erschwingliche und leicht zugängliche Kinderbetreuungsdienste,
— Bekämpfung von Altersarmut, sozialer Ausgrenzung und Einsamkeit sowie Gewährleistung, dass Rentenreformen finanziell tragfähig gestaltet sind und den Lebensstandard älterer Menschen nicht ***gefährden***,	— Bekämpfung von Altersarmut, sozialer Ausgrenzung und Einsamkeit sowie Gewährleistung, dass Rentenreformen finanziell tragfähig gestaltet sind und den Lebensstandard älterer Menschen nicht ***unverhältnismäßig beeinträchtigen***,
— Schutz von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (öffentliche, private und Sozialunternehmen) durch gezielte Investitionen,	— Schutz von Dienstleistungen von allgemeinem Interesse (öffentliche, private und Sozialunternehmen) durch gezielte Investitionen,
— Förderung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung des Zugangs zu Sozialwohnungen und Wohnraumhilfe für Bedürftige, ***zur Schaffung eines ESSR-Ziels für*** erschwinglichen ***Wohnraum*** und zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit,	— Förderung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur Sicherstellung des Zugangs zu Sozialwohnungen und Wohnraumhilfe für Bedürftige, ***auch unter Berücksichtigung des Erfordernisses*** erschwinglichen ***Wohnraums,*** und zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit,
— Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Energie und der Energieversorgungssicherheit zu erschwinglichen Preisen,	— Gewährleistung eines gleichberechtigten Zugangs zu Energie und der Energieversorgungssicherheit zu erschwinglichen Preisen,
— Erneuerung und Verstärkung von AccessibleEU[1].	— Erneuerung und Verstärkung von AccessibleEU[1].
[1] ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 88, Ziffer 1.1. und 1.3.	[1] ABl. C 486 vom 21.12.2022, S. 88, Ziffer 1.1. und 1.3.

Begründung

Vorschläge zur Nuancierung des Wortlautes, zumal es keine Vereinbarung über ein neues Ziel für erschwinglichen Wohnraum gibt.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 88

Nein-Stimmen: 134

Enthaltungen: 5

ÄNDERUNGSANTRAG 14

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 3.8

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Haushaltspolitische Spielräume für Investitionen in Sozialausgaben: Die Mitgliedstaaten können die ESSR nur dann umsetzen, wenn sie imstande sind, ***massive*** und koordinierte Investitionen in Sozialausgaben und soziale Infrastruktur zu fördern. Diesem Erfordernis ***ist*** im Europäischen Semester Rechnung ***zu tragen***, das geringfügig angepasst wurde, damit es den Grundsätzen der ESSR entspricht. Weitere Schritte ***sind zu erwägen***. ***Der EWSA hat wiederholt festgestellt, dass eine „goldene Regel", die flexiblere Haushaltsvorschriften mit sich bringt, mehr öffentliche Investitionen in den Mitgliedstaaten ermöglichen kann.*** **[1]** ***ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 1, Ziffer 1.8 und 3.6; ABl. C 327 vom 12.11.2013, S. 11; ABl. C 227 vom 28.6.2018, S. 95, Ziffer 1.4, ABl. C 226 vom 16.7.2014, S. 21; ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1, Ziffer 3.14, und ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 24, Ziffer 1.8., ABl. C 262 vom 25.7.2018, S. 1, Ziffer 1.4, ABl. C 14 vom 15.1.2020, S. 1, Ziffer 1.7 und 2.7.2.***	Haushaltspolitische Spielräume für Investitionen in Sozialausgaben: Die Mitgliedstaaten können die ESSR nur dann umsetzen, wenn sie imstande sind, ***angemessene*** und koordinierte Investitionen in Sozialausgaben und soziale Infrastruktur zu fördern ***und dabei finanzielle Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten***. Diesem Erfordernis ***wird*** im Europäischen Semester Rechnung ***getragen***, das geringfügig angepasst wurde, damit es den Grundsätzen der ESSR entspricht. Weitere Schritte ***sollten erwogen werden, um die durch den Stabilitäts- und Wachstumspakt gewährte Flexibilität zu nutzen***.

Begründung

Der Wortlaut sollte sich auf die bestehenden Flexibilitätsmöglichkeiten im Einklang mit dem Stabilitäts- und Wachstumspakt beziehen und dabei auch der finanziellen Tragfähigkeit und Nachhaltigkeit Rechnung tragen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen: 92

Nein-Stimmen: 127

Enthaltungen: 8

ÄNDERUNGSANTRAG 15

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822
Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 3.10

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Berücksichtigung des Bedarfs der ESSR im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR): Die Entwicklung des MFR bietet Gelegenheit, die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der ESSR zu unterstützen und zugleich den Schwerpunkt auf den Prioritäten der EU beizubehalten. Dazu gehört die konsequente Nutzung der Mittel und die Anerkennung der ESSR als Kompass für operationelle Programme sowie als Instrument zur Bewertung der Auswirkungen der Struktur- und Investitionsfonds, des ESF+ und weiterer einschlägiger EU-Haushaltslinien. ***Durch die soziale Konditionalität*** würde gewährleistet, dass die Projekte aktiv zu übergeordneten sozialen Zielen beitragen. Investitionen in Sicherheit und Verteidigung können nichts bewirken, wenn die Gesellschaft gespalten ist. Die soziale Dimension von Investitionen und Reformen sollte integraler Bestandteil der Sicherheitsagenda sein.[1] ***Notwendige Sozialinvestitionen dürfen keinesfalls auf Kosten der Erhöhung von Verteidigungsausgaben sowohl der EU als auch der Mitgliedstaaten gefährdet oder aufgegeben werden***.	Berücksichtigung des Bedarfs der ESSR im nächsten mehrjährigen Finanzrahmen (MFR): Die Entwicklung des MFR bietet Gelegenheit, die Bemühungen der EU und der Mitgliedstaaten zur Umsetzung der ESSR zu unterstützen und zugleich den Schwerpunkt auf den Prioritäten der EU beizubehalten. Dazu gehört die konsequente Nutzung der Mittel und die Anerkennung der ESSR als Kompass für operationelle Programme sowie als Instrument zur Bewertung der Auswirkungen der Struktur- und Investitionsfonds, des ESF+ und weiterer einschlägiger EU-Haushaltslinien. ***So*** würde gewährleistet, dass die Projekte aktiv zu übergeordneten sozialen Zielen beitragen. Investitionen in Sicherheit und Verteidigung können nichts bewirken, wenn die Gesellschaft gespalten ist. Die soziale Dimension von Investitionen und Reformen sollte integraler Bestandteil der Sicherheitsagenda sein.[1]
[1] Entschließung des EWSA vom 18.9.2024, Ziffer 7.3.	[1] Entschließung des EWSA vom 18.9.2024, Ziffer 7.3.

Begründung

Es besteht keine Notwendigkeit, in dieser Stellungnahme Verteidigungsausgaben und Sozialinvestitionen einander vergleichend gegenüberzustellen.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	90
Nein-Stimmen:	129
Enthaltungen:	8

ÄNDERUNGSANTRAG 16

von:

ARDHE Christian
BLIJLEVENS René
CLEVER Peter
DANISMAN Mira-Maria
KRAWCZYK Jacek
MINCHEVA Mariya
MISSLBECK-WINBERG Christiane
POTTIER Jean-Michel
SAMMUT BONNICI Dolores
SCHWENG Christa
SMOLE Jože
SÕBER Kristi
SOETE Paul
YGLESIAS Isabel

SOC/822

Neuer Aktionsplan zur Umsetzung der europäischen Säule sozialer Rechte

Ziffer 3.14

Ändern:

Stellungnahme der Fachgruppe	Änderung
Nutzung der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge: Der EWSA ruft dazu auf, den potenziellen Beitrag der Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge zur besseren Anwendung und Durchsetzung des bestehenden Arbeits- und Sozialrechts der EU und der Mitgliedstaaten stärker herauszustellen.[1] ***Gemeinsame, harmonisierte Bedingungen und Vorschriften des EU-Vergaberechts sollten den Wettbewerb um den niedrigsten Preis beenden und sicherstellen, dass öffentliche Auftraggeber verpflichtet sind***, bei der Vergabe ***von Aufträgen*** soziale und ökologische Kriterien ***im Einklang mit der ESSR*** zu berücksichtigen. ***Der EWSA fordert deshalb, die Vergabeanforderungen in den EU-Vergaberichtlinien um soziale Aspekte, einschließlich Tarifverhandlungen, zu erweitern.***	Nutzung der Verfahren für die Vergabe öffentlicher Aufträge: Der EWSA ruft dazu auf, den ***durch die Umsetzung der geltenden*** Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge ***geleisteten*** potenziellen Beitrag zur besseren Anwendung und Durchsetzung des bestehenden Arbeits- und Sozialrechts der EU und der Mitgliedstaaten stärker herauszustellen.[1] ***Diese*** Vorschriften ***ermöglichen es den Auftraggebern bereits***, bei der Vergabe ***öffentlicher Aufträge gesellschaftliche Herausforderungen anzugehen sowie*** soziale und ökologische Kriterien zu berücksichtigen. ***[2]***
[1] ABl. C 374 vom 16.9.2021, S. 38, Ziffer 1.23 und 2.5.3.	[1] ABl. C 374 vom 16.9.2021, S. 38, Ziffer 1.23 und 2.5.3.
	[2] Siehe etwa den Kommissionsvermerk „Sozialorientierte Beschaffung — Ein Leitfaden für die Berücksichtigung sozialer Belange bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (2. Ausgabe) (https://ec.europa.eu/docsroom/documents/45767).

Begründung

Der EWSA wird eine spezifische Stellungnahme INT/1092 — Überarbeitung der EU-Rechtsvorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge (Verabschiedung voraussichtlich im Dezember 2025) erstellen. Deshalb sollten in der vorliegenden Stellungnahme Fragen im Zusammenhang mit der Überarbeitung der Richtlinien über die Vergabe öffentlicher Aufträge nicht behandelt werden. Zugleich sollten die bereits im Rahmen der geltenden Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge bestehenden Möglichkeiten anerkannt werden.

Abstimmungsergebnis

Ja-Stimmen:	92
Nein-Stimmen:	130
Enthaltungen:	5